



SABINE ARCHAN

Modularisierung der Lehrlingsausbildung

1. Ausgangslage

Die duale Ausbildung genießt in Österreich einen hohen Stellenwert. Rund 40 % aller Schüler eines Altersjahrganges entscheiden sich nach der Pflichtschule für eine Lehre. Damit verzeichnet die Lehre einen höheren Zuspruch als die vollzeitschulischen Ausbildungsalternativen berufsbildende mittlere Schule und berufsbildende höhere Schule. Auch seitens der Wirtschaft wird die Lehre als praxisorientierte Ausbildung sehr geschätzt. Etwas mehr als 38.000 Betriebe haben im Jahr 2004 mit der Ausbildung von rund 120.000 Lehrlingen ihren Personalnachwuchs selbst geschult und damit ihren Fachkräftebedarf gedeckt. In nur wenigen europäischen Ländern sind Bildung und Wirtschaft so eng miteinander verknüpft wie in Österreich.

Um die Erfolgsgeschichte der Lehre auch in Zukunft fortzuschreiben, ist es erforderlich, das duale Ausbildungssystem in ständiger Reformbemühung den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Seit etwa acht Jahren erfolgt dies verstärkt durch die Schaffung neuer bzw. Modernisierung bestehender Lehrberufe. Das Lehrberufsspektrum scheint jedoch mit den vorhandenen 255 Lehrberufen (Stand: Jänner 2006) weitgehend ausgeschöpft zu sein, sodass es beispielsweise durch die Einführung neuer Technologien oder die Eröffnung neuer Tätigkeitsbereiche eher zu Ausdifferenzierungen und Spezialisierungen bestehender Lehrberufe kommt. Dieser Gedanke liegt auch dem Modularisierungskonzept zugrunde, das mit der [Novelle zum Berufsausbildungsgesetz](#) (BAG) am 13. Jänner 2006 erlassen wurde.

Weitere Überlegungen, die hinter diesem Konzept stehen, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Durch die zunehmende Spezialisierung der Unternehmen sind immer weniger Betriebe in der Lage, das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes zu vermitteln. Daraus resultiert eine Verringerung der Anzahl potentieller Lehrbetriebe. Durch die Möglich-

keit von Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen soll das Ausbildungsangebot flexibler gestaltet werden, sodass auch rascher auf Veränderungen reagiert werden kann.

- In bestimmten Berufsbereichen gibt es eine Reihe von Lehrberufen mit großen inhaltlichen Überschneidungen. Dies beeinträchtigt die Transparenz und Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes. Durch die deutliche Reduktion der Anzahl der Lehrberufe soll die Übersichtlichkeit verbessert und damit die Berufsinformation erleichtert werden.
- Derzeit ist die Etablierung einer Lehrlingsausbildung in Berufen bzw. Berufsbereichen, die für sich gesehen keine ausreichende Basis an Fertigkeiten und Kenntnissen bieten, schwierig. Durch die Bildung von „Lehrberufsklustern“, die gemeinsame Ausbildungsinhalte haben, sollen neue Ausbildungsmöglichkeiten vor allem auch in den wachsenden Dienstleistungsbereichen (zB Gesundheits- und Wellnessbereich) geschaffen werden.
- Die Anrechnung von erworbenen Qualifikationen, vor allem im Hinblick auf Zusatzprüfungen bzw. Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg, ist aus heutiger Sicht nach wie vor zu restriktiv. Zur notwendigen Etablierung des lebensbegleitenden Lernens sowie zur Erhöhung der beruflichen Mobilität ist eine bessere Anerkennung von bereits erworbenen Wissens durch flexiblere Regelungen sowie ein unkomplizierterer Zugang zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen erforderlich.

2. Modularisierungskonzept

Unter Modularisierung versteht man die Sequenzierung von Lehrinhalten in drei Modulen, in denen die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nach ihrer Komplexität geclustert sind:

- Das mindestens zwei Jahre umfassende Grundmodul beinhaltet grundlegende Kenntnisse und Fertig-

keiten, die für die Ausübung eines oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches unabdingbar sind.

- Das Hauptmodul, das sich über zumindest einem Jahr erstreckt, enthält jene über die Grundlagen hinausgehenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die einem oder mehreren Lehrberufen eigentümlich sind.
- Weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen, sind im halb- oder ganzjährigen Spezialmodul zusammengefasst.

Bereits seit einigen Jahren werden neue Lehrberufe verordnet, die in mehr oder weniger weit gehenden Ansätzen eine modulare Struktur erkennen lassen (zB die kaufmännisch-administrativen Lehrberufe). Die Verankerung des Modularisierungskonzeptes im BAG ist daher kein völliges Novum, sondern eher die legislative Festschreibung einer bereits praktizierten Vorgangsweise. Es wird erwartet, dass dadurch hinkünftig mehr Lehrberufe in modularer Form geschaffen werden und so vor allem die Vorteile des Spezialmoduls besser genutzt werden können:

- Spezialmodule können als modulare Alternativen zu Einzellehrberufen mit unterschiedlichen Lehrzeiten (zB ähnlich gelagerte Lehrberufe eines Berufsbereiches mit drei- bzw. dreieinhalbjähriger Lehrzeit) fungieren. Statt inhaltlich (teils weitgehend) überschneidende Einzellehrberufe zu verordnen, die die Lehrberufslandschaft weiter „zersplittern“ und unübersichtlich machen, können die erweiter-

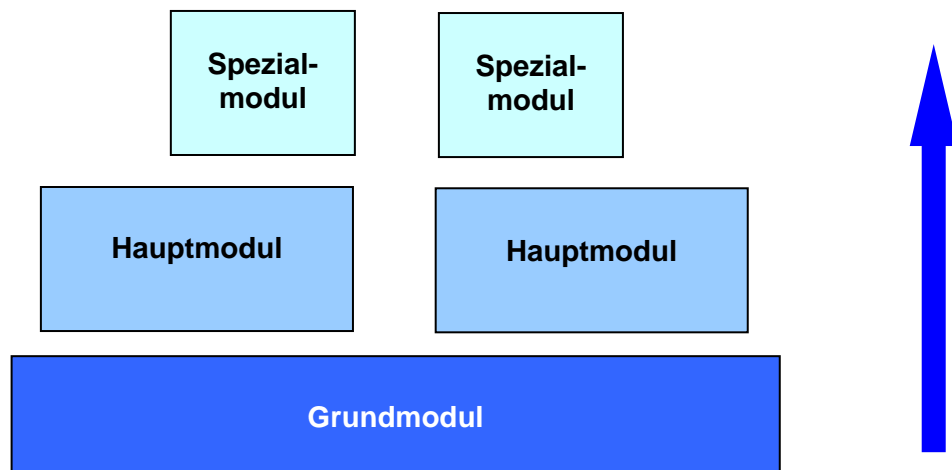
ten Kenntnisse und Fertigkeit des längeren Lehrberufes im Rahmen eines Spezialmoduls vermittelt werden.

- Spezialmodule haben weiters die Aufgabe, in jenen Berufsbereichen eine duale Ausbildung zu ermöglichen, in denen eine zu „dünne“ Basisausbildung die Einführung eines Einzellehrberufes nicht rechtfertigen würde. Durch ein Grundmodul, das die Basis für mehrere Einzellehrberufe bilden kann, kann die duale Ausbildung auch in neuen und boomenden Dienstleistungsbranchen stärker etabliert werden.
- Darüber hinaus können Ausbildungsinhalte, die den dringenden Qualifikationserfordernissen einer Branche im Rahmen der Erstausbildung entsprechen, ebenfalls leichter und rascher in die Ausbildung in Form eines Spezialmoduls integriert werden. Die Flexibilität und somit auch die Aktualität der Ausbildungsordnungen wird dadurch erhöht, da nur kleiner Ausbildungseinheiten ausgetauscht bzw. ergänzt werden müssen.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass hinter der Etablierung von Spezialmodulen folgende zwei Grundgedanken stehen:

- „Flurbereinigung“ der Lehrberufslandschaft durch Reduktion von Einzellehrberufen und damit Schaffung von mehr Transparenz
- Flexibilität bei der Einführung neuer Lehrberufscuster bzw. neuer Ausbildungsinhalte in bestehende Lehrberufe

Abb. 1: Aufbau eines Modullehrberufes



Hinsichtlich der Moduldauer sieht das BAG vor, dass das Grundmodul mindestens zwei Jahre, das Hauptmodul ein Jahr umfasst. Wenn es aufgrund der Ausbildungssituation in einem bestimmten Berufsbereich erforderlich und zweckmäßig ist, kann umgekehrt das Grundmodul eine Mindestdauer von einem Jahr, das Hauptmodul von zwei Jahren haben. Die Gesamtdauer von Grund- und Hauptmodul muss zumindest drei Jahre betragen. Die Festlegung der Dauer von Grund- und Hauptmodul ist in erster Linie vom Grad der Überschneidungen der Ausbildungsinhalte abhängig. Ein Spezialmodul kann sich über ein halbes bzw. über ein Jahr erstrecken. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von bis zu vier Jahren können zusätzlich zu Spezialmodulen auch weitere Hauptmodule vermittelt werden.

Der Aufbau bzw. die Abfolge der Module ist nicht zeitlich, sondern inhaltlich zu verstehen. So können Ausbildungsinhalte aus dem Haupt- bzw. Spezialmodul bereits in die Grundmodul-Ausbildung vorgezogen werden. Bis zum Ende der jeweils festgelegten Zeit müssen jedoch alle Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Module vermittelt werden.

Mit Einführung der Modularisierung wird auch die bestehende Zusatzprüfungsregelung adaptiert. Ziel der Zusatzprüfung ist es, den Lernwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Berufsausbildung zu verbreitern und im Berufsleben „mobiler“ zu werden. Personen mit fachlicher oder fachlich nahe stehender Vorbildung sowohl aus dem Bereich Lehre als auch aus dem schulischen Bereich wird durch das neue Reglement ein noch unkomplizierterer Zugang zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen ermöglicht, als dies durch die derzeit geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. Die Zusatzprüfung erstreckt sich auf die Gegenstände der praktischen Prüfung, die im Haupt- bzw. Spezialmodul abgelegt werden kann.

Die neue Regelung ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

- Anknüpfung an denselben bzw. fachlich nahe stehenden Berufsbereich und nicht mehr an den traditionellen Verwandtschaftsbegriff
- Ermöglichung der Ablegung einer Zusatzprüfung für Personen mit beruflicher Vorbildung aus dem Lehr- bzw. Schulbereich desselben bzw. eines fachlich nahe stehenden Berufsbereichs
- Erlass von Teilen der praktischen Prüfung, der unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesmi-

nister für Wirtschaft und Arbeit bzw. von der Lehrlingsstelle ermächtigt werden kann.

Die Umgestaltung des Systems der Zusatzprüfung erfolgt auch vor dem Hintergrund einschlägiger Diskussionen auf europäischer Ebene, wonach die Grundsätze des lebensbegleitenden Lernens, der Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen sowie der Stärkung des Vertrauens in die Systeme der Berufsausbildung intensiviert werden sollen.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg werden ebenfalls flexibler gehandhabt. So sieht das BAG vor, dass bei der Festlegung des Prüfungsstoffes eine Differenzierung entsprechend dem Grad und Ausmaß der informell erworbenen Qualifikationen und damit der teilweise oder gänzliche Entfall der theoretischen Prüfung möglich ist.

Zusammenfassend werden durch die Einführung der Modularisierung folgende Vorteile für die Beteiligten an der Lehrlingsausbildung erwartet:

Vorteile für Jugendliche:

- flexiblere Gestaltung der Ausbildung durch verbesserte und erhöhte Kombinationsmöglichkeit aufgrund der modularisierten Struktur
- leichtere Anerkennung von bereits vorhandenen und erworbenen Qualifikationen
- Erhöhung der Mobilität durch leichtere Anrechnung von Modulen
- Verbesserung der Übersichtlichkeit des Lehrberufsangebotes durch eine deutliche Reduktion der Anzahl der Lehrberufe

Vorteile für die Wirtschaft:

- bessere Möglichkeit zur Schaffung spezialisierter Lehrlingsausbildungen nach einer breiten Basisausbildung, ohne weitere „Zersplitterung“ der Lehrberufslandschaft in Einzellehrberufen
- flexiblere Gestaltung der Ausbildung durch verbesserte und erhöhte Kombinationsmöglichkeit aufgrund der modularisierten Struktur
- Ermöglichung der Ausbildung für eine größere Anzahl von Betrieben
- verbesserte Anpassung der Ausbildung an Branchenbedürfnisse

3. *ibw Studien*

Das *ibw* hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eine Studie mit dem Titel „Modularisierung der Lehrlingsausbildung“ erstellt. Diese beleuchtet sowohl die Auswirkungen der Modularisierung auf den betrieblichen als auch auf den schulischen Teil der Ausbildung. Die Studie können Sie über die [ibw](#) Homepage beziehen.

In einem weiteren *ibw*-Projekt, das vom BMWA und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) beauftragt wurde, wurde eine „Expertenbefragung zur geplanten Modularisierung der Lehrlingsausbildung“ durchgeführt. Dabei wurde die Meinung von 146 Vertretern von Unternehmen, der Berufsschule, der Schulverwaltung, den Sozialpartnern und auch von Lehrlingen zu Stärken und Schwächen des Modularisierungskonzeptes eingeholt. Die Studie wird Mitte Februar als *ibw*-Forschungsbericht erscheinen.